

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 38 - 39 in Verbindung mit § 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 17/2025, nachfolgende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erlassen:

- **„Treffling West – Neuverordnung 2025“ – Geltungsbereich: Gst 1582, 1583, 1711/1, 1711/2, 1711/3, 1711/4, 1711/5, 1711/6, 1711/7, 1711/8, 1711/9, 1712 je KG 73215 Treffling**

Gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung durch **vier Wochen**, beginnend mit dem Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet, während der Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Gemeindeamt, 3. Stock), sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom **19.08.2025 bis 16.09.2025**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Erlassung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer